

Gemeinderatsklub Villach

Rathausplatz 1, 9500 Villach Tel: 0 42 42 / 205 1011 Fax: 0 42 42 / 205 1098 spoeklub@villach.at





Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

Resolution

des Gemeinderates der Stadt Villach

an die Bundesregierung

anlässlich

"Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer*innen im freiwilligen Katastrophen- und Rettungsdienst"

Rund 3,3 Millionen Menschen in Österreich engagieren sich freiwillig – rund 515.000 davon im Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst. Sie sind das Herz unserer Gesellschaft. Sie retten unter Einsatz ihres eigenen Lebens unentgeltlich Menschenleben und sparen der öffentlichen Hand dadurch enormen Mitteleinsatz. Das Feld der Feuerwehren und Rettungsorganisationen hauptberuflich zu gestalten, wäre für die Landesbudgets beinahe unmöglich.

Die Stadt Villach geht mit gutem Beispiel voran und weitet die Unterstützung für Mitglieder von freiwilligen Hilfsorganisationen (Feuerwehr und Wasserrettung) für die Magistrat-Mitarbeiter*innen aus.

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese

Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben.

Wir müssen diesen Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren. Es müssen Änderungen in den jeweiligen Gesetzen erfolgen um den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für Arbeitnehmer*innen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren Einsätze leisten, vorgenommen werden.

Der Anspruch soll bis zum Höchstausmaß von fünf Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zustehen. Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe soll dadurch nicht geschmälert werden. Im Katastrophenfondsgesetz muss für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern*innen geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre Arbeitnehmer*innen, eine Regelung getroffen werden.

Basierend auf den vorangegangenen Ausführungen wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

- 1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an die Bundesregierung folgende

Resolution

Die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Inneres werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass für Arbeitnehmer*innen als freiwillige Mitglieder einer Katastrophenhilfsorganisation, eines Rettungsdienstes oder einer Freiwilligen Feuerwehr folgende gesetzliche Änderungen durchgesetzt werden:

 Auf Bundes- und Landesebene soll gemeinsam mit den Rettungsorganisationen eine praktikable Lösung hinsichtlich der Freistellung von Arbeitnehmer*innen, die freiwilligen Katastrophen- und Rettungsdienstdienst versehen, erarbeitet werden um gesetzlich zu verankern, dass diese in einem bestimmten Ausmaß der Dienstleistung für Einsätze und Fortbildungen im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit samt Fortzahlung des Entgeltes, freigestellt werden.

Die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes um Arbeitgeber*innen die geleisteten Entgeltfortzahlungen im Einsatz- und Katastrophenfall zu erstatten.